

An den
Vorstand
Plattform Wehrhaftes Österreich
Schwarzenbergplatz 1
1010 Wien

Unser Zeichen: kor/001/20160121

21.Jänner 2016

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstandes,

aus Ihrem Video haben wir folgende Botschaft entnommen,

- wir wollen ein handlungsfähiges Österreich
- wir wollen ein sicheres Österreich
- wir wollen eine sichere Zukunft für Österreich und seine Bevölkerung
- wir wollen ein „souveränes“ Österreich

da sich Ihre und unsere Meinung zu diesen Themen zu 100% decken, möchten wir Sie einladen, die nachfolgende Erläuterung aufmerksam zu lesen.

Da sie eine **völlig neue Information** über die (nicht mehr vorhandene) **Souveränität Österreichs** enthält. Die verfassungsgebende Versammlung bietet eine langfristige Lösung für die fatale Lage in der zweiten Republik.

Wer wir sind? Wir sind die Rechttträger, die hinter der „**Verfassungsgebenden Versammlung m Staat Niederösterreich**“ und des **Staatenbundes Österreich** stehen.

Sicherlich haben Sie noch nichts davon gehört. Sie kennen ja unsere Medien. Schon alleine die Tatsache dass im ORF-Stiftungsrat ein großer Teil der Räte von der Bundesregierung gestellt ist, zeigt die Unabhängigkeit.

Chronologie der öffentlichen Bekanntgabe:

- Der „Staatenbund Österreich“ wurde am 11.November 2015 nach völkerrechtlich gültigen Regeln ausgerufen, die Gründungsurkunde erstellt und die Ausrufung veröffentlicht.
- Der „Staat Niederösterreich“ wurde am 16.12.2015 nach völkerrechtlich gültigen Regeln ausgerufen, die Gründungsurkunde erstellt und die Ausrufung veröffentlicht.

Daher eine kurze Erklärung:

Der „Staatenbund Österreich“ ist ein völkerrechtliches Subjekt mit der begrenzten Aufgabe, im Zuge der **Erstellung einer neuen Verfassung durch das Volk** (den Rechtsträgern) in den neun Bundesländern bzw. Staaten eine einheitliche Gesetzgebung weiterhin zu gewährleisten und unter anderem die Neutralität und die Landesverteidigung im Staatenbund zu gewährleisten.

Der „Staat Niederösterreich“ ist ein „Völkerrechtssubjekt“, welches vom Volk (den Rechtsträgern) selbst errichtet wurde und im Rechtskreis des vorrangigen Völkerrechtes das „Rechtssubjekt Staat Niederösterreich“ unauslöschlich errichtet hat.

Das klingt fürs Erste fremd und unbekannt. Entspricht aber erfreulicherweise der Realität. Ebenso den völkerrechtlichen Grundlagen. Da wir in der zweiten Republik eine von den Alliierten oktroyierte Verwaltung über die politischen Parteien, sowie ein Verfassungsgesetz, aber keine Verfassung (in der Bundesrepublik, Quelle Gerhard Holzinger – Verfassung Kompakt) haben, war dieser Schritt gleichermaßen nötig wie in der Tat erforderlich und zielführend.

Kurzerklärung:

- **Fremdbestimmt** = **Zweite Republik**
- **Selbstbestimmt** = **Verfassungsgebende Versammlung (VGV)**

Dies macht den unterschiedlichen Rechtsstatus deutlich. Die **Selbstbestimmung ist mit Staatssouveränität untrennbar** eins.

Fremdbestimmung anerkennt nur „weisungsgebundene Provinzen der Zentralmacht“.
(Alliierten, EU,)

Völkerrechtler können dies nach ausreichender Prüfung bestätigen. Bitte lassen Sie dies ihrerseits ebenfalls prüfen. Für Fragen dazu, stehen unsere Fachgruppenkoordinatoren und deren Ratgeber, gerne zur Verfügung. Auf unseren Webseiten sind alle relevante Informationen, wie die Dekrete und bis jetzt 26 Radiosendungen, in denen umfangreiche Informationen weitergeben wurden, aufgelistet. Natürlich geht es laufend weiter.

Wir haben jetzt die Situation, dass die zweite Republik völkerrechtlich durch die Verfassungsgebende Versammlung (VGV) abgelöst wurde. Die Aufgabe der tätigen souveränen Menschen und somit Rechtsträgern in der VGV, ist es nun auch, so wichtige Stellen wie das Bundesheer davon in Kenntnis zu setzen.

Die VGV arbeitet fleißig daran. Alle Ur-Österreicher sind eingeladen, aufgerufen und sogar aufgefordert bei der VGV mitzuarbeiten und sich zu beteiligen.

Daher braucht die VGV auch Sie persönlich, damit die völkerrechtlich hergestellte Souveränität erkannt wird und danach auch gemeinsam angewendet wird. Rechte, die man nicht nutzt, nutzen sich ab.

Um Ihnen einen konkreten Anhaltspunkt zu geben, wo WIR (Heer und VGV) nun auch zusammenarbeiten können, um die Souveränität Österreichs völlig wiederherzustellen, welche durch die politischen Parteien gerade zerstört wurde.

Sie sind gleich herzlich wie auf Grund der Umstände dringlich eingeladen, sich zu beteiligen, damit dem Staat durch Sie auch ein wichtiger Teil der Staatsgewalt zu Teil wird.

Bitte studieren Sie die Erläuterung. Die durch die VGV erreichte Souveränität der Staaten ist völkerrechtlich stabil abgesichert.

Ein **Staat** besteht aus seinem **Gebiet** (siehe Gründungsurkunde), dem **Volk**, dieses versammelt sich gerade zunehmend in der VGV und der **Staatsgewalt**, welche zum Teil beim Heer liegt.

Lassen sie uns GEMEINSAM und Hand in Hand ein schönes und gutes neues Österreich errichten, denken wir an unsere Lieben und unsere Kinder, es ist genau jetzt die Zeit gekommen, ZUSAMMENZUSTEHEN.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Der vorläufige Rat, die Fachgruppenkoordinatoren und deren Ratgeber.

Kontakt: poststelle@oesterreich-vgv.org

Mobil Tel.: +4368184271680

Anhang mit Quellenangabe:

So weit ist unsere Vorarbeit bisher gediehen.

Ein Staat wird gegründet, siehe

[VGV_Erlaeuterungen_Ein_STAAT_wird_gegruendet_21060115.pdf](http://www.oesterreich-vgv.org/files/VGV_Erlaeuterungen_Ein_STAAT_wird_gegruendet_21060115.pdf)

Der **Staatenbund Österreich in seiner Gründungsurkunde**, siehe

http://www.oesterreich-vgv.org/files/STAATENBUND_OESTERREICH_GRUENDUNGSURKUNDE.pdf

„mit dem beschränkten Auftrag, den gemeinsamen Rechtsrahmen, die völkerrechtlich unantastbare Aktivierung der 17233 selbstverwalteten Gemeinden, die Binnenwirtschaft sowie **die Außenbeziehungen in Form von aktiver Friedensdiplomatie** und den Außenhandel zum Wohle aller souveränen Menschen in den neun souveränen Staaten und selbstverwalteten Gemeinden zu errichten“

Erklärungen, auch völkerrechtliche hier:

http://www.oesterreich-vgv.org/files/VGV_Merkblatt_Staatenbund_Oesterreich_20160108.pdf

Das Manifest zur Erstellung der Verfassung, siehe

http://www.niederoesterreich-vgv.org/files/VGV_AP1_Mainifest_20160108.pdf

Im Manifest: unter Punkt E : Grundpflichten des Staatenbundes (nur Pflichten)

E5 a) Vertretung nach außen

b) aktive internationale Friedenspolitik auf

c) Basis der Neutralität

E6 Koordination des Grenzschutzes in den Grenzgemeinden

Die VGV in der Steiermark überbrachte den „**Hilferuf**“ bereits im November zur Militärpolizei in Graz, das Gespräch war freundlich und verständnisvoll. Hier das Schreiben, wir schließen uns an.

http://www.steiermark-vgv.org/files/STAAT_STEIERMARK_Hilferuf_Nr.1__ans_Militaerkommando.pdf

Sei auch DU dabei! OESTERREICH-VGV.ORG
Informiere dich! Für alle „Ur-Oesterreicher“
ERKENNE DICH ALS TRÄGER ALLER DEINER RECHTE!
Wende deine Rechte an, anstatt sie abzugeben!
Informiere andere!
Mach mit!
Besuche die VGV-TREFFEN!
Hole dir deine BEFREIUNGSBESTÄTIGUNG
Sichere dir deinen völkerrechtlichen Schutz
Hilf mit!
Rede mit deinen Freunden über das VGV-WISSEN
Poste und teile im Internet, höre RADIO-VGV
Gestaltet gemeinsam mit!
Werdet RÄTGEBER in einem der VGV-FACHBEREICHE
Gründet EURE HEIMATGEMEINDE
Gestaltet die NEUORDNUNG OESTERREICHS mit!

Unterschriftenliste:

vorl. Ratsvorsitzender, Franz Leopold Hinterndorfer
franz-leopold.hinterndorfer@niederoesterreich-vgv.org

vorl. Ratsmitglied, Martin Weissinger
martin.weissinger@niederoesterreich-vgv.org

vorl. Ratsmitglied, Alois Weissinger
aloes.weissinger@niederoesterreich-vgv.org

Fachbereichsordinator für Infrastruktur, Franz Josef Suppanz
franz-josef.suppanz@oesterreich-vgv.org

Fachbereichsordinator für Recht, Karl Andreas Kandra
karl-andreas.kandra@oesterreich-vgv.org